



A N T R A G

der Primarschulpflege vom 23. Juni 2026

GR Geschäfts-Nr. 028/2026

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Baukredit Schulzahnklinik Standort Neugutstrasse 54

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages der Primarschulpflege vom 23. Juni 2026, gestützt Art. 17, Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Realisierung der Schulzahnklinik am Standort Neugutstrasse 54 wird ein Baukredit von Fr. 1'180'000.00 bewilligt. Der Baukredit umfasst die Investitionsausgaben und die Aufwände für Ausbau, Umnutzung, Ausstattung, Umzug sowie die Inbetriebnahme.
 2. Mitteilung an die Primarschulpflege zum Vollzug.
-

**WEISUNG****Inhaltsverzeichnis**

1	Ausgangslage.....	4
2	Zielsetzung und Projektbeschreibung	5
2.1	Zielsetzung.....	5
2.2	Projektbeschreibung	5
2.3	Option für das dritte Behandlungszimmer / OP	6
2.4	Flächenvergleich mit heutigem Standort.....	7
3	Verweis auf Legislaturziele.....	7
3.1	Primarschulpflege	7
4	Bezug zum Gesamtentwicklungskonzept der Primarschulpflege	7
5	Finanzplan und Budget	7
6	Hohe Dringlichkeit	8
7	Geprüfte Lösungsvarianten	8
8	Terminplanung.....	11
9	Konsequenzen einer Ablehnung	12
10	Begründung der Lösung eigene Schulzahnklinik	12
11	Investitions- und Projektkosten	13
11.1	Bis heute bewilligte Kosten	13
11.2	Einmalige Kosten	13
12	Jährlich wiederkehrende Kosten	14
12.1	Kapitalfolgekosten.....	14
12.2	Betriebliche Folgekosten.....	14
12.3	Total Folgekosten.....	15
13	Antrag	15
	Aktenverzeichnis	17



Das Wichtigste in Kürze

Die Primarschule Dübendorf führt seit über 60 Jahren eine eigene Schulzahnklinik und stellt damit die obligatorische schulzahnmedizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen der Primar- und Sekundarstufe zuverlässig, niederschwellig und sozialverträglich sicher. Der heutige Standort an der Strehlgasse 21 muss spätestens per 31. März 2028 verlassen werden. Damit besteht dringender Handlungsbedarf, um den gesetzlichen Leistungsauftrag ohne Unterbruch weiterführen zu können.

Mit dem vorliegenden Baukredit soll am Standort Neugutstrasse 54 eine moderne, bewilligungsfähige und betrieblich zweckmässige Schulzahnklinik realisiert werden. Die Räumlichkeiten befinden sich in einer stadt eigenen Liegenschaft und bieten eine langfristige Standortperspektive. Das Projekt schafft die baulichen und betrieblichen Voraussetzungen für eine zeitgemässe Praxisstruktur mit Behandlungs-, Sterilisations-, Röntgen-, Patienten-, Personal- und Nebenbereichen.

Die Weiterführung der eigenen Schulzahnklinik ist gegenüber einem externen Gutscheinsystem fachlich, organisatorisch, sozialpolitisch und wirtschaftlich überzeugend. Sie gewährleistet eine hohe Untersuchungsabdeckung, einheitliche Qualitätsstandards, eine wirksame Prävention und einen niederschweligen Zugang für alle Kinder. Der vorliegende Kostenvergleich zeigt zudem, dass ein Gutscheinsystem für Dübendorf voraussichtlich nicht günstiger wäre, sondern aufgrund höherer Untersuchungspauschalen und zusätzlicher administrativer Aufwände zu einem höheren Nettoaufwänden führen würde.

Das Raumkonzept berücksichtigt neben dem heutigen Bedarf auch die absehbare Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen. Bereits heute ist die Kapazität mit zwei Behandlungszimmern stark ausgelastet. Das Layout wird deshalb so vorbereitet, dass ein drittes Behandlungszimmer später mit verhältnismässig geringem Zusatzaufwand eingerichtet werden kann. Damit wird keine sofortige Angebotserweiterung beschlossen, aber die Zukunftsfähigkeit der neuen Schulzahnklinik gesichert.



1 Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss kantonalem Recht verpflichtet, die regelmässige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der schulpflichtigen Kinder sicherzustellen. Im «Leitfaden für Schulbehörden und Zahnärzteschaft» des Kantons Zürich wird dazu wörtlich festgehalten: «Die Gemeinden sorgen gemäss Gesundheitsgesetz § 51 für die regelmässige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der in der Gemeinde wohnhaften Kinder im Volksschulalter». Zudem gilt: «Die Untersuchung ist obligatorisch. Die Gemeinden tragen die Kosten».

Die konkrete Organisationsform ist den Gemeinden überlassen. Der Leitfaden hält fest: «Die einzelne Gemeinde ist frei, wie sie die Jahresuntersuchung organisiert». Als mögliche Formen werden insbesondere Einzeluntersuchungen mit Gutscheinsystem, private Einzeluntersuchungen mit Kostenrückerstattung, klassenweise Untersuchungen in der Schulzahnklinik oder beim Schulzahnarzt sowie kombinierte Triage- und Einzeluntersuchungen beschrieben.

Die schulzahnmedizinischen Aufgaben sind im Kanton Zürich als Pflichtaufgabe ausgestaltet. Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen bilden gemäss Leitfaden «§ 51 des Gesundheitsgesetzes (GesG)» sowie «§§ 1-10 der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (VSVZ)». Die Schulzahnpflege beinhaltet gemäss Leitfaden insbesondere «Altersgerechte Lektionen über zahngesundes Verhalten und Zahnputzübungen mit freiwilliger Fluoridanwendung», «Eine obligatorische jährliche zahnärztliche Untersuchung» sowie «Finanzielle Beiträge der Gemeinden an Zahnbehandlungen für Familien mit geringem Einkommen».

Die Gesundheitsdirektion beziehungsweise der Kantonszahnärztliche Dienst führt die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Gemäss § 41 VSVZ gilt: «Der Kantonszahnärztliche Dienst führt die Aufsicht über die Durchführung der Zahnpflege und berät die Gemeinden und die von ihnen zugezogenen Zahnärzte».

Für die Organisation der Jahresuntersuchung ist die Gemeinde zwar frei in der Ausgestaltung, jedoch müssen zentrale Qualitätsanforderungen gewährleistet sein. Der Leitfaden nennt ausdrücklich: «die Praxishygiene», «die ärztliche Schweigepflicht / der Datenschutz», «die Aufzeichnung der erhobenen Befunde», «Informationen der Eltern über die Behandlungsnotwendigkeit», «die Aufbewahrung der Aufzeichnungen in der jeweiligen Zahnarztpraxis gemäss gesetzlichen Vorgaben» sowie «die Aufsicht und Steuerung (Ermahnung)».

Entscheidend ist damit, dass die Pflichtleistungen in Qualität und Vollzug flächendeckend gewährleistet werden. Insbesondere beim Gutscheinsystem müssen die Gemeinden gemäss Leitfaden «durch Aufsicht und Steuerung (Ermahnung) die Durchführung der Untersuchung, bzw. die Einlösung der Gutscheine möglichst flächendeckend überprüfen und gewährleisten».

Die Primarschule Dübendorf führt seit über 60 Jahren eine eigene Schulzahnklinik und erbringt damit die schulzahnmedizinischen Aufgaben für die Kinder und Jugendlichen der Primarschule Dübendorf und der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach gemäss kantonalen Vorgaben. Der heutige Standort an der Strehlgasse 21 wurde auf Grund von Neubauabsichten des Eigentümers gekündigt. Anlässlich eines Schlichtungsverfahrens konnte eine einmalige Mieterstreckung bis 31. März 2028 erreicht werden. Damit ist der Weiterbetrieb am bisherigen Standort zeitlich begrenzt und es besteht ein klarer Handlungsdruck, eine bewilligungsfähige und betriebstaugliche Anschlusslösung rechtzeitig zu realisieren.

Nach der Kündigung wurde als erster Schritt die strategischen Grundsatzfrage «eigene Schulzahnklinik oder Gutscheinsystem» geklärt. Es wurden dazu umfangreiche Abklärungen getätigt und Erfahrungen von anderen Gemeinden eingeholt. Auf Basis dieser Abklärungen entschied die Primarschulpflege am 25. Februar 2025 am Modell einer eigenen Schulzahnklinik festzuhalten und Mittel für eine Standortevaluation zu sprechen. In der Folge wurden zwei Standorte vertieft geprüft. das ehemalige Hauswartgebäude auf der Schulanlage Stägenbuck sowie die eine freigewordene Mietfläche an der Neugutstrasse 54). Aufgrund von einer Abwägung von Bewilligungsfähigkeit, Risiken, Kosten- und Terminunsicherheiten sowie Projektkomplexität wurde entschieden, den Standort Neugutstrasse 54, 8600 Dübendorf, weiterzuverfolgen.



Die beantragte Kreditvorlage (Baukredit) ergibt sich somit aus der Kündigung des bisherigen Standorts und der gewählten Strategie, die schulzahnmedizinischen Leistungen weiterhin in einer eigenen Organisation sicherzustellen, jedoch in neuen, zeitgemässen Räumen.

2 Zielsetzung und Projektbeschreibung

2.1 Zielsetzung

Ziel des Vorhabens ist die dauerhafte Sicherstellung des schulzahnmedizinischen Angebots in Dübendorf durch die Realisierung einer funktionsgerechten Schulzahnklinik am Standort Neugutstrasse 54 (3. OG). Dieses Mietobjekt befindet sich mehrheitlich im Eigentum und Finanzvermögen der Stadt Dübendorf und bietet eine langfristige Standortsicherheit. Die neuen Räumlichkeiten haben die betrieblichen Anforderungen zu Hygiene, Sterilisation (Steri), Prozessen, Röntgen, Patientenfluss, Personalbereich, etc. sowie die bewilligungsrelevanten Anforderungen zu Brandschutz, Schallschutz, Haustechnik, etc. zu erfüllen und damit einen effizienten und zeitgemässen Betrieb zu ermöglichen.

Zentral ist zudem die vollständige Erfüllung der kantonal beschriebenen Anforderungen an die Durchführung der Schulzahnmedizin: Die Räumlichkeiten und Prozesse müssen die Voraussetzungen für eine sorgfältige zahnärztliche Berufsausübung (inkl. Hygiene/Steri), den Schutz der Patientendaten (Schweigepflicht/Datenschutz) sowie eine standardisierte Dokumentation und Aufbewahrung der Befunde sicherstellen. Damit wird der Vollzug der obligatorischen Jahresuntersuchung und der präventiven Leistungen fachlich, organisatorisch und datenschutzrechtlich robust abgesichert. Der Nutzen ist mehrdimensional:

- Versorgungssicherheit und hohe Erreichbarkeit: Klassenweise Untersuchungen und gezielte Aufgebote sichern eine sehr hohe Abdeckung und verhindern Versorgungslücken – besonders bei Kindern, die präventive/kurative Leistungen am nötigsten haben.
- Sozialverträglichkeit und Chancengleichheit: Das Modell der eigenen Schulzahnklinik ist – insbesondere in Gemeinden mit höherem Sozialindex – ein bewährter Garant für Zugang, Prävention und Behandlung.
- Wirtschaftlichkeit (Gesamtbetrachtung): In Dübendorf zeigt der Vergleich der Nettoaufwände, dass ein Gutscheinsystem – inklusive realistisch zu berücksichtigendem administrativem Aufwand – voraussichtlich deutlich höhere Nettokosten verursachen wird als der Betrieb der eigenen Schulzahnklinik.
- Qualitäts- und Steuerbarkeit: Einheitlicher Untersuchungsstandard, koordinierte Prävention und klare Verantwortlichkeiten und Prozesse sind in einer eigenen Struktur besser steuer- und überprüfbar.

2.2 Projektbeschreibung

Geplant ist der Ausbau und die Umnutzung von zentral gelegenen Gewerberäumlichkeiten an der Neugutstrasse 54 im 3. Obergeschoss zu einer Schulzahnklinik.



Situationsplan und Foto Neugutstrasse 52/54



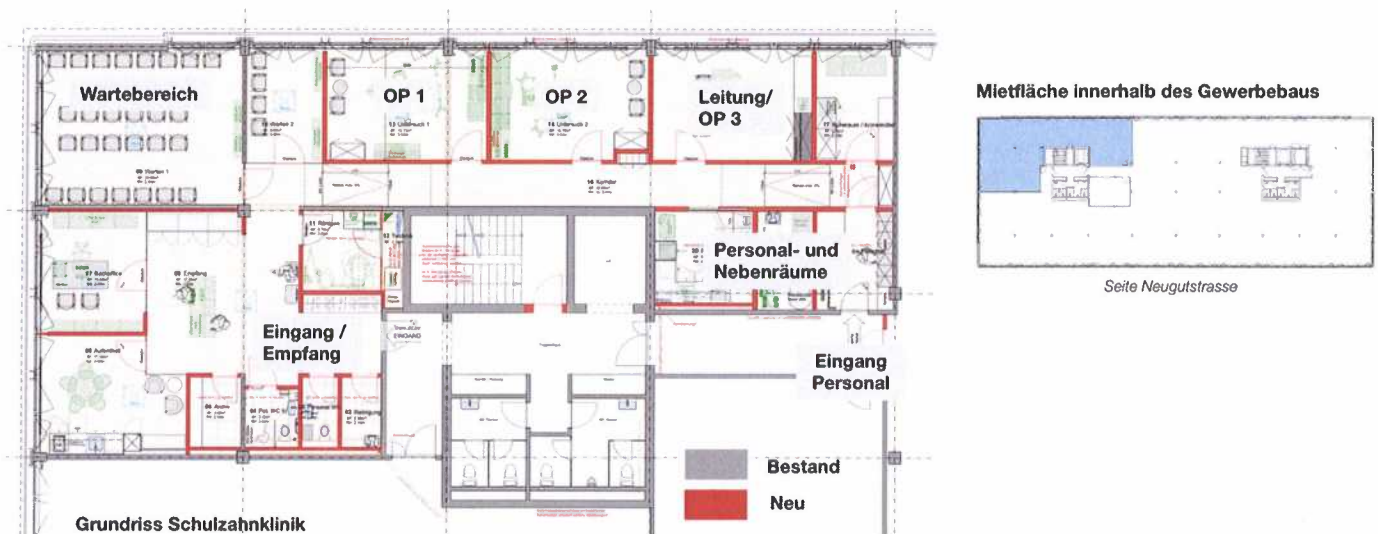
Gewerbegebäude Neugutstrasse 52/54



Gewerberäume 3. Obergeschoss



Das Betriebskonzept sieht einen klar zonierten Grundriss mit Patientenbereich (Eingang/Foyer, Empfang, Wartezonen), klinischem Bereich (drei Behandlungszimmer/OP, Steri, Röntgen, Dentaltechnik) sowie Personal- und Nebenräumen (Aufenthalt, Backoffice/Betriebsleitung, Garderobe, Personal-WCs, Reinigung/Lager, Technik) vor. Damit werden die zentralen funktionalen Anforderungen einer modernen Schulzahnklinik räumlich abgebildet. Insgesamt beträgt die Praxisfläche gemäss dem Grundrisslayout unten 267m². Zur Mietfläche gehört zudem die Mitnutzung der WC-Anlagen beim Treppenhaus (in der Praxisfläche nicht eingerechnet) und die alleinige Nutzung von drei Aussenparkplätzen.



Grundriss Schulzahnklinik 3. Obergeschoss Neugutstrasse 54

Federführend in der Projektierung der neuen Schulzahnklinik ist die Firma Killerlei AG, ein auf medizinische Einrichtungen spezialisiertes Planungsbüro aus Zürich. Nebst der für einen möglichst reibungslosen Betrieb optimierten Layout, hat die Killerlei AG in Zusammenarbeit mit weiteren Fachspezialisten (Brandschutz, Lüftung Klimatisierung) auch die technische Umsetzbarkeit in die Planung integriert. Dazu gehört die Einplanung eines Doppelbodens im Bereich der Behandlungszimmern (OP 1 -3), damit die notwendigen technischen Installationen von den Technikschränken zu den Behandlungsstühlen geführt werden können. Bei Annahme des Baukredits wird die KillerLei AG das Projekt bis zum Bezug planerisch begleiten und dabei auch die örtliche Bauleitung übernehmen. Dadurch werden Schnittstellen reduziert und eine durchgängige Kontinuität im gesamten Projektverlauf sichergestellt.

2.3 Option für das dritte Behandlungszimmer / OP

Mit dem Standortwechsel und der ausgeschriebenen Mietfläche steht etwas mehr Raum zur Verfügung. Dies entlastet zum einen die über die Jahre sehr eng gewordenen Verhältnisse am heutigen Standort. Zum anderen sollen die notwendigen Investitionen möglichst nachhaltig eingesetzt werden. Deshalb wurde zusammen mit der Praxisleitung und dem Planungsteam geprüft, inwiefern das Raumlayout auch künftige Entwicklungen aufnehmen kann. Im Vordergrund stehen dabei zwei Fragen: einerseits die langfristige Kapazität bei steigenden Schüler- und Klassenzahlen, andererseits die Möglichkeit, das kieferorthopädische Angebot zu einem späteren Zeitpunkt zu erweitern.

Die Schulzahnklinik untersucht im Schuljahr 2025/26 insgesamt 136 Schulklassen. Mit zwei Behandlungszimmern stehen rund 130 mögliche Vormittagstermine für Klassenuntersuchungen zur Verfügung. Bereits heute ist die Kapazität neben den zahlreichen Einzelbehandlungen sowie den wöchentlichen Besuchen des Kieferorthopäden knapp. Einzelne Klassen müssen auf den Nachmittag ausweichen, was insbesondere für Kindergärten betrieblich kaum geeignet ist. Zudem bestehen nur geringe Reserven für Terminverschiebungen und Nachholtermine.

Gemäss Schülerzahlenprognose der Firma Eckhaus vom Mai 2025 wird im mittleren Szenario bis 2040 mit einem Zuwachs der Schülerzahlen von rund 12 Prozent gerechnet. Dies entspricht voraussichtlich gesamthaft rund 152 zu untersuchenden Klassen. Bis 2055 wird mit einem weiteren Anstieg von rund 12 Prozent gerechnet, womit künftig rund 168 Klassen jährlich untersucht werden müssten. Sollte diese Entwicklung eintreten, würde die heutige Kapazität mit zwei



Behandlungszimmern spätestens ab 2040 nicht mehr ausreichen und das dritte Behandlungszimmer würde zwingend benötigt.

Zusätzlich wurde eine mögliche spätere Entwicklung im Bereich Kieferorthopädie und die Nutzung eines dritten Behandlungsraumes dafür geprüft. Andere Gemeinden, beispielsweise Uster und Opfikon, verfügen bereits über deutlich weiter ausgebauten kieferorthopädischen Angebote. Dübendorf bietet Kieferorthopädie derzeit nur in sehr beschränktem Umfang an. Ein späterer Ausbau dieses Angebots wäre überlegenswert, wie die Beispiele anderer Gemeinden gezeigt haben.

Der vorliegende Baukredit beinhaltet noch keine Entscheidung über die konkrete Nutzung des dritten Behandlungsraumes und wann dieser ausgebaut wird. Das Layout wird jedoch so vorbereitet, dass später ein drittes Behandlungszimmer eingerichtet werden kann. Mit Leerrohren im Doppelboden für Elektro-, Sanitär- und Druckluftleitungen werden die baulichen Voraussetzungen mit geringem Mehraufwand geschaffen. Damit wird eine spätere Entwicklung ermöglicht, ohne bereits heute einen Vollausbau auszulösen. Bis es so weit ist, dient der Raum als Büro für die Praxisleitung.

2.4 Flächenvergleich mit heutigem Standort

Die heutige Schulzahnklinik an der Strehlgasse kommt mit 143m² mit einem kleineren Flächenbedarf aus. Der Standort wurde in den 60er Jahren in einen Wohnungsgrundriss eingebaut und entspricht in vielen Belangen nicht mehr den heutigen Anforderungen. So sind der Eingangs- und Wartebereich für eine ganze Klasse zu knapp bemessen und auch die Nebenräume sehr eng. Zudem besteht keine Ausbauoption wie am neuen Standort. Die nun zur Verfügung stehende Praxisfläche von 267 m² lassen einen optimalen Schulzahnarztbetrieb zu und eröffnen der Schulzahnklinik die notwendigen Zukunftsaussichten.

3 Verweis auf Legislaturziele

3.1 Primarschulpflege

Die Realisierung der Schulzahnklinik am Standort Neugutstrasse 54 unterstützt die Legislaturziele der Primarschule Dübendorf 2022–2026 im Bereich «Lebensraum Schule»: Der Schulraum soll einen zeitgemässen Betrieb ermöglichen und die bedarfsgerechte Betreuung sowie die Zusammenarbeit der Beteiligten unterstützen. Eine moderne Schulzahnklinik ist dabei ein weiterer Bestandteil eines funktionierenden schulischen Leistungsangebots und stärkt den Lebensraum Schule als verlässliche Infrastruktur für Kinder und Familien.

4 Bezug zum Gesamtentwicklungskonzept der Primarschulpflege

Die Schulzahnklinik ist Teil der schulnahen Infrastruktur der Primarschule Dübendorf. Es werden langfristig funktionsfähige und betrieblich geeignete Räume benötigt. Wie bei anderen Infrastrukturfragen sind dabei Schülerzahlen, Standortfragen, betriebliche Abläufe, Instandsetzungsbedarf und langfristige Nutzbarkeit zu berücksichtigen.

Mit dem Baukredit wird eine seit Jahrzehnten etablierte kommunale Pflichtleistung an einen langfristig geeigneten Standort überführt. Das Vorhaben ergänzt damit die übergeordnete Infrastrukturentwicklung der Primarschule, ohne dass die Schulzahnklinik im Gesamtentwicklungskonzept ausdrücklich als separates Projekt aufgeführt ist.

5 Finanzplan und Budget

Im Investitionsprogramm 2026–2030 sind seitens der Primarschule (Stadt Dübendorf) die entsprechenden finanziellen Mittel eingeplant:

Investitionsprogramm Stand 2026 – 2030 in Fr.		
2026	Projektierungskredit	140'000.00
2027	Baukredit	800'000.00
2028	Baukredit	380'000.00



6 Hohe Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der erfolgten Kündigung des bisherigen Standorts und der damit verbundenen Frist für den Auszug bis spätestens 31. März 2028. Damit die Schulzahnklinik ohne Unterbruch weitergeführt werden kann, müssen Planung, Bewilligung, Ausschreibung und Realisierung zeitlich so gesteuert werden, dass Abnahme und Umzug vor diesem Termin möglich sind. Der Gesamtterminplan sieht dafür ein enges Zeitfenster vor für die Bewilligung durch den Gemeinderat, Baubewilligungsverfahren, Realisierung und Umzug. Verzögerungen würden das Risiko eines Betriebsunterbruchs, von Provisorien oder von kostenintensiven Zwischenlösungen erhöhen. Mit den unter 8. Terminplan aufgeführten Fristen kann die Realisierung des Umbaus bis Ende 2027 abgeschlossen werden und es bleibt genügend Zeit für den Umzug.

7 Geprüfte Lösungsvarianten

Für die Sicherstellung der obligatorischen schulzahnmedizinischen Aufgaben sind zwei Hauptwege möglich:

Variante A: Interne Lösung – Führung einer eigenen Schulzahnklinik (Status quo, aber neuer Standort)

Die Gemeinde/Schulgemeinde betreibt eine eigene Schulzahnklinik. Die Untersuchung erfolgt organisiert (oft klassenweise), ergänzt durch Prophylaxe/Instruktion und – wo notwendig – nachgelagerte Behandlungen. Vorteilhaft sind insbesondere die sehr hohe Abdeckung (nahezu 100%), die gute Steuerbarkeit/Qualitätssicherung und die hohe Sozialverträglichkeit (Zugang auch für vulnerable Gruppen). Dübendorf verfügt über ein eingespieltes Team und ein etabliertes Angebot mit hoher Fallzahl (Kontrollen, Behandlungen, Prophylaxe). Der kantonale Leitfaden hält fest, dass gut funktionierende, etablierte Schulzahnkliniken die Reihenuntersuchung in sehr guter Qualität durchführen und in Gemeinden mit hohem Sozialindex als Garant gelten, dass alle Schülerinnen und Schüler untersucht werden und Zugang zur Behandlung erhalten. Entsprechend empfiehlt die Gesundheitsdirektion in Gemeinden mit hohem Sozialindex die Schulzahnklinik (gemeindeeigene Schulzahnklinik oder Gemeindeverbund) im Sinne einer flächendeckenden Prävention und des bestmöglichen Zugangs zur Behandlung.

Variante B: Externe Lösung – Gutscheinsystem („Zürcher Schulzahnuntersuchung“) bzw. Schulzahnarztmodell

Beim Gutscheinsystem organisieren Eltern die Terminvereinbarung in einer Praxis ihrer Wahl; die Gemeinde muss die flächendeckende Durchführung mittels Aufsicht/Steuerung (Ermahnungen, Nachverfolgung, Abrechnung) sicherstellen. Der Leitfaden konkretisiert die Steuerungspflicht: Die Gemeinden müssen die Durchführung der Untersuchungen bzw. das Einlösen der Gutscheine jährlich überprüfen. Eltern von Kindern, die die Jahresuntersuchung wiederholt versäumen, sind zu ermahnen. Bleibt die Ermahnung wirkungslos, hat die Gemeinde für die betroffene Gruppe eine Reihenuntersuchung zu organisieren. Diese Steuerungslogik ist organisatorisch anspruchsvoll und setzt administrative Ressourcen, klare Prozesse sowie ein konsequentes Mahn- und Nachverfolgungswesen voraus. Der Gutschein wird pauschal entschädigt. Im Leitfaden ist die Pauschale mit Fr. 88.80 ausgewiesen; ggf. zzgl. Röntgenpositionen). Vorteile dieses Systems sind die Wahlfreiheit und die Entlastung von Infrastruktur- und Personalhaltung einer eigenen Klinik. Gleichzeitig zeigen sich wesentliche Nachteile: geringere Sozialverträglichkeit und erhöhte Ausfallquote (beispielsweise wird in Wetikon nicht einmal 50% Einlösung erreicht), höherer administrativer Aufwand der Gemeinde sowie Risiken hinsichtlich einheitlicher Umsetzung und Standards bei verschiedenen, nicht organisierten Leistungserbringern. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass ein Gutscheinsystem die Verantwortung für die Suche nach einer geeigneten Praxis vollständig auf die Eltern verlagert. Auch wenn eine Region insgesamt mit Zahnarztpraxen gut versorgt ist, sind nicht alle Praxen auf Kinder spezialisiert. Der Zahnarztbesuch ist für viele Kinder eine emotionale Belastung und erfordert neben fachlicher Kompetenz auch Erfahrung im kindgerechten Umgang. Eine Schulzahnklinik, die tagtäglich Kinder behandelt, kann diese Anforderungen erfahrungsgemäss am zuverlässigsten erfüllen.



Röntgen-Basisversorgung

Unabhängig vom gewählten Untersuchungssystem sind gemäss kantonalem Leitfaden in der Regel alle zwei Jahre – mindestens jedoch zwei Mal im Verlauf des Volksschulalters – ergänzend zur klinischen Untersuchung die Kosten für jeweils zwei Bissflügel-Röntgenaufnahmen zu übernehmen (typischerweise in der 1. Primarklasse und in der 2. Oberstufe). Ob und wann Röntgenbilder im Einzelfall angezeigt sind, ist stets eine zahnärztliche, individuelle Indikation.

Gegenüberstellung Variante A / Variante B

Vorteile Variante A

- Vollzugssicherheit und Abdeckung: Die Sicherstellung, dass die Untersuchung tatsächlich durchgeführt wird, ist bei der eigenen Schulzahnklinik am höchsten (nahezu 100%).
- Sozialverträglichkeit / Chancengleichheit: Gut funktionierende, etablierte Schulzahnkliniken sind – insbesondere in Gemeinden mit höherem Sozialindex – ein zentraler Faktor, damit alle Kinder untersucht werden und Zugang zu notwendigen Behandlungen erhalten. Spätere, umfangreichere Gebiss-sanierungen werden vermieden.
- Einheitlicher Qualitätsstandard: Untersuchung, Hygiene/Datenschutz, Dokumentation und Nachverfolgung können organisatorisch und fachlich einheitlich geführt werden.
- Prävention ist steuerbar: Präventions- und Instruktionsleistungen können verbindlich umgesetzt werden
- Kosten und Wirkung: Der interne Vergleich weist für Dübendorf einen tieferen Nettoaufwand der eigenen Schulzahnklinik gegenüber dem Gutscheinsystem (inkl. internem Administrationsanteil) aus.

Nachteile Variante A

- Fixkosten- und Infrastrukturbindung: Personal, Räumlichkeiten und Betrieb liegen in der Verantwortung der Gemeinde.
- Koordinationsaufwand Schule/Unterricht: Reihenuntersuchungen verursachen bei Schule/Lehrpersonen einen organisatorischen Aufwand.

Vorteile Variante B

- Wahlfreiheit: Eltern wählen Praxis bzw. Zahnarzt und vereinbaren Termine selbst (z. B. Kinder-/Familienzahnarzt).
- Keine eigene Infrastruktur: Kosten und Risiken für Betrieb einer eigenen Klinik (Räume/Personal/Miete) entfallen grundsätzlich.
- Standardisiertes Modell möglich: Der Gutschein „Zürcher Schulzahnuntersuchung“ sieht einen kantonal einheitlichen Untersuchungsstandard vor; Fluoridlack ist in der Pauschale enthalten, die Pauschale wird durch Gesundheitsdirektion und Zahnärztesgesellschaft-Sektion Zürich (SSO) festgelegt.

Nachteile Variante B

- Vollzugsrisiko und Ausfallquote: In manchen Gemeinden wird gemäss interner Grundlage bei der Einlösequote nicht einmal 50% erreicht; damit ist weder Untersuchung noch Zugang zur Behandlung zuverlässig gewährleistet.
- Administrativer Aufwand: Aufsicht/Steuerung (Ermahnungen), Kontrolle und Abrechnung verursachen substanziellen Zusatzaufwand und damit Kosten.
- Sozial geringere Treffsicherheit: Gerade bei Kindern/Jugendlichen, bei denen es am nötigsten wäre, ist die Ausfallquote typischerweise am höchsten.
- Qualität/Standardisierung im Vollzug: Ausserkantonale oder nicht SSO-organisierte Zahnärzte sind teilweise weniger vertraut mit dem Label, was den einheitlichen Standard gefährden kann.
- Kosten-/Wirkungsrelation (Dübendorf): Der interne Vergleich weist für Dübendorf im Gutscheinsystem (inkl. 30–40% interner Administration) einen höheren Nettoaufwand aus als in der eigenen Schulzahnklinik.



Wirtschaftlichkeit (Gesamtbetrachtung Dübendorf)

Für Dübendorf liegt ein konkreter Vergleich vor: Der Nettoaufwand der eigenen Schulzahnklinik lag 2022–2025 bei rund Fr. 145'090.00 bis Fr. 260'800.00. Für ein Gutscheinsystem wird – inklusive realistisch anzusetzendem internem Administrationsanteil von 30–40% und ohne Prophylaxe – ein Nettoaufwand von rund Fr. 288'497.00 bis Fr. 309'454.00 ausgewiesen. Damit ist das Gutscheinsystem in dieser Betrachtung nicht günstiger, sondern voraussichtlich deutlich teurer. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass das Gutscheinsystem bei einer tieferen Einlösequote nicht „einfach billiger“ ist, sondern vor allem eine Versorgungs- und Präventionslücke erzeugt – mit Folgekostenrisiken (z. B. mehr Sanierungsbedarf, mehr Nachbearbeitung, mehr sozialmedizinische Fälle). Unsere Schulzahnklinik verrechnet im Gegensatz zum Gutscheinsystem die Kontrollen mit einem Tarif von Fr. 50.00 anstelle von Fr. 88.80.

Vergleich Nettoaufwand Schulzahnklinik Dübendorf vs. Gutscheinsystem:

	2022	2023	2024	2025
Anzahl Kontrollen	3'131	2'911	2'987	3'147
Anzahl Prophylaxe Sitzungen	600	498	624	572
Anzahl Behandlungen	1'295	1'093	1'160	941
Nettoaufwand Schulzahnklinik in Fr.	145'090.23	208'884.18	220'650.05	260'800.19 ¹⁾
Nettoaufwand Gutscheinsystem nur Kontrollen mit 30-40% Administration intern in Fr.	308'032.80	288'496.80	295'245.60	309'453.60 ²⁾

¹⁾ Deutlich höherer Wert aufgrund eines ganzjährigen Personalausfalles und dadurch bedingt weniger Behandlungen. Dennoch bleibt die Schulzahnklinik die günstigere Lösung.

²⁾ Berechnung des Nettoaufwandes Gutscheinsystem: Anzahl Kontrollen x Fr. 88.80 + Fr. 30'000.00 für Administration.

Vergleich mit anderen Gemeinden

Im Kanton Zürich werden die schulzahnmedizinischen Aufgaben je nach Gemeindegrösse, Organisationskultur und Versorgungsauftrag unterschiedlich umgesetzt. Neben Gutschein- und Schulzahnarztmodellen betreiben zahlreiche grössere Gemeinden und Städte weiterhin eigene Schulzahnkliniken bzw. kommunale Zahnkliniken für Kinder und Jugendliche. Beispiele hierfür sind unter anderen Stadt Zürich, Winterthur, Uster, Dietikon, Bülach, Kloten, Horgen, Meilen, Schlieren, Regensdorf, Wetzikon, sowie weitere Gemeinden).

- Stadt Zürich: Betrieb eines schulzahnärztlichen Dienstes mit eigenen Schulzahnkliniken.
- Stadt Winterthur: Der schulzahnärztliche Dienst betreibt eine Schulzahnklinik, kombiniert mit der Zusammenarbeit mit Privatzahnärzten.
- Dietikon: Die Schule Dietikon führt eine Schulzahnklinik, welche alle gesetzlich geforderten Leistungen erbringt (Prophylaxe, Untersuchungen, Behandlungen).
- Uster: Betrieb einer „Zahnklinik für Kinder und Jugendliche“ (ehemals Schulzahnklinik Uster-Greifensee) inkl. Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen.

Einordnung für die Variantenbeurteilung (behördliche Sicht):

Der Vergleich zeigt, dass das Modell „eigene Schulzahnklinik“ in städtischen und mittelgrossen Gemeinden weiterhin verbreitet ist, insbesondere dort, wo Vollzugssicherheit, Prävention und sozialer Zugang als zentrale Qualitätskriterien gewichtet werden. Das Gutscheinsystem ist demgegenüber eine grundsätzlich zulässige externe Umsetzungsform; es erfordert jedoch eine konsequente Steuerung und ausreichende administrative Ressourcen, um Ausfälle (Einlösequote) und Qualitäts-/Vollzugsrisiken wirksam zu begrenzen.



Qualität und Prävention

Dübendorf erfüllt Prävention nicht nur minimal, sondern intensiv: Die Zahnpflegeinstruktion erfolgt in jeder Klasse vom Kindergarten bis zur 6. Klasse fünf Mal pro Jahr (Minimum wäre zweimal). Der Prophylaxeunterricht ist Teil des Lehrplans 21 und zielt kompetenzorientiert auf Wissen und Handeln rund um Mundhygiene, Ernährung und Gesundheitsverhalten ab. Das Positionspapier «Prophylaxe-Unterricht in der Schulzahnpflege» der Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzten der Schweiz (VKZS) empfiehlt, dass Prophylaxe Unterricht und Zahnputzübungen von Klassenlehrperson und Schulzahnpflege-Instruktorin (SZPI) gemeinsam verantwortet werden, damit die Lernenden die Inhalte positiv erleben und dauerhaft zur Zahnpflege motiviert werden. In Gemeinden oder Schulen mit hohem Anteil an Kindern mit erhöhtem Risiko für schlechte orale Gesundheit wird zudem empfohlen, die Lektionen mit Zahnputzübungen und Fluoridanwendungen 4–6-mal jährlich durchzuführen. Die in Dübendorf gelebte hohe Frequenz ist damit kantonal abgestützt und als gezielte, wirksame Präventionsintensivierung einzuordnen. Solche strukturierten Präventionsleistungen lassen sich im Gutscheinsystem weniger stringent verankern, weil sie nicht automatisch mit dem Untersuchungsvollzug gekoppelt sind. In Dübendorf wird das Zahnpflegeinstruktionspersonal durch die Leitung Schulzahnklinik rekrutiert und instruiert.

Einsparmöglichkeiten / Optimierungspotenzial

Einsparungen ergeben sich somit nicht durch einen Systemwechsel, sondern durch (a) eine effiziente Projektumsetzung und (b) eine optimale Flächen-/Technikkonzeption, um unnötige bauliche Komplexität zu vermeiden und einen effizienten Betrieb sicherzustellen. Die Kostenschätzung weist zudem explizit nicht enthaltene Positionen oder Unschärfen aus, um beispielsweise allfällig notwendige Schadstoffsanierungen, Kanalisation/Entwässerung, IT-/Telefonhardware, Mehrkosten Umzug etc. aufzufangen. Diese Transparenz ermöglicht in der Projektphase gezielte Abgrenzungen, Priorisierungen und Risikoreservensteuerung.

8 Terminplanung

Die Primarschule muss die Räumlichkeiten am heutigen Standort per 31. März 2028 räumen. Die Terminplanung orientiert sich an dieser Vorgabe. Zudem soll der umzugsbedingte Unterbruch des Betriebs auf ein Minimum reduziert werden. Um diese Ziele zu erreichen, soll, nachdem der Stadtrat den Baukredit genehmigt hat, bereits die Baubewilligung eingereicht werden. Dadurch kann für das Baubewilligungsverfahren die Zeit bis zur Abstimmung im Gemeinderat genutzt werden. Unmittelbar nach der Freigabe des Kredits durch den Gemeinderat (die Primarschule geht von einer Abstimmung bis Ende 2026 aus) kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Der Start der Bauarbeiten ist dann im Sommer 2027 geplant und die Fertigstellung bis Ende 2027. Dieser straffe Terminplan schafft ausreichend Zeit für den Umzug und die Rückgabe des Mietobjektes im ersten Quartal 2028.

Der Umzug der Schulzahnklinik soll während den Sportferien 2028 erfolgen. Bei Bedarf wird die Schulzahnklinik eine Woche vor oder eine Woche nach den Sportferien geschlossen bleiben, so dass insgesamt 3 Wochen für den Umzug und die Inbetriebnahme am neuen Standort zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend sind die Meilensteine wie folgt vorgesehen:

– Bewilligung Baukredit Primarschulpflege	23. Juni 2026
– Bewilligung Baukredit Stadtrat	9. Juli 2026
– Baubewilligungsverfahren	ab Sommer 2026
– Bewilligung Baukredit Gemeinderat	Bis Ende 2026
– Ausführungsplanung	Januar bis Juli 2027
– Realisierung	Sommer 2027 bis Ende 2027
– Umzug Schulzahnklinik	Sportferien 2028
– Inbetriebnahme neuer Standort	Anfang März 2028
– Rückgabe Mietobjekt Strehlgasse	Ende März 2028



9 Konsequenzen einer Ablehnung

Sachliche Konsequenzen:

Bei Ablehnung des Baukredits fehlt die Grundlage, den Standortwechsel fristgerecht umzusetzen. Da der bisherige Standort spätestens per 31. März 2028 zurückzugeben ist, steigt das Risiko eines Betriebsunterbruchs oder der Notwendigkeit von Provisorien (zeitlich/organisatorisch komplex, potenziell teuer und bewilligungsrechtlich heikel).

Politische Konsequenzen:

Eine Ablehnung würde die strategische Festlegung (Weiterführung eigene Schulzahnklinik) faktisch infrage stellen und den politischen Druck erhöhen, kurzfristig auf externe Modelle (Gutscheinsystem/Schulzahnarztmodell) umzuschwenken – ohne die nötige Vorlaufzeit für Verträge, Prozesse, Ressourcen und Qualitätssicherung. Dies kann reputations- und vertrauensrelevant sein, weil es um ein etabliertes, sichtbares Gesundheitsangebot für Kinder und Jugendliche geht. Es stehen in Dübendorf zudem keine privaten zahnärztlichen Kapazitäten für die zusätzliche Versorgung von rund 2'500 Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Finanzielle Konsequenzen:

Kurzfristige Zwischenlösungen verursachen erfahrungsgemäss Mehrkosten (Doppelmieten, Provisorien, zusätzliche Projekt- und Umzugsaufwände). Ein Systemwechsel auf Gutscheine reduziert zwar Infrastrukturbindung, führt in Dübendorf jedoch gemäss Vergleich zu höheren Nettoaufwänden und zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand (Aufsicht/Steuerung, Mahnwesen, Abrechnung). Zudem besteht das Risiko von Folgekosten durch geringere Präventions-/Untersuchungsabdeckung (mehr Behandlungsbedarf, mehr sozialmedizinische Fälle, mehr Nachbearbeitung).

10 Begründung der Lösung eigene Schulzahnklinik

Die beantragte Lösung (Realisierung der Schulzahnklinik am Standort Neugutstrasse 54) ist begründet durch:

1. **Rechtzeitige Sicherung des Weiterbetriebs** angesichts Kündigung/Endtermin Altstandort (31. März 2028) und eng getaktetem Realisierungsfenster.
2. **Bewilligungsfähige, betrieblich passende Lösung:** Der Standort ermöglicht die Umsetzung einer klar zonierten, funktionalen Praxisstruktur (Steri/Röntgen/OP/Patientenfluss) mit Klärung haustechnischer und bewilligungsrelevanter Themen.
3. **Qualität, Steuerbarkeit und Sozialverträglichkeit:** Eine eigene Schulzahnklinik erreicht eine sehr hohe Abdeckung und ermöglicht gezielte Prävention und Instruktion. Gerade bei Kindern, die Unterstützung benötigen, ist dieses Modell wirksamer als ein Gutscheinsystem mit potenziell tiefer Einlösequote. Die Stadt Dübendorf nimmt ihre Verantwortung für die Zahngesundheit ihrer Kinder und Jugendlichen wahr.
4. **Wirtschaftlichkeit:** Der vorliegende Vergleich der Nettoaufwände zeigt, dass ein Gutscheinsystem – inkl. administrativem Mehraufwand – voraussichtlich deutlich höhere Nettokosten verursacht als die eigene Lösung.

Ergänzend ist festzuhalten, dass Schulzahnkliniken gemäss kantonalem Leitfaden als Kompetenzzentren für Kinder- und Jugendzahnmedizin eine umfassende Palette an Präventions- und Behandlungsleistungen anbieten. Durch Spezialisierung, Routine im Umgang mit Kindern und eine moderne Infrastruktur wird eine qualitativ hochstehende, kindgerechte Versorgung ermöglicht, was insbesondere für vulnerable Gruppen und für eine flächendeckende Versorgungssicherheit relevant ist. In der Gesamtschau ist der Baukredit daher die konsequente, risikoärmere und volkswirtschaftlich sinnvollere Lösung, um die schulzahnmedizinische Grundversorgung in Dübendorf langfristig sicherzustellen.



11. Investitions- und Projektkosten

11.1 Bis heute bewilligte Kosten

Die Primarschule hat bis heute Kosten von Fr. 170'000.00 für Planungen rund um den Standort bewilligt. Im Projektierungskredit sind auch die Kosten für die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens enthalten.

Kredite	Beschlüsse	Datum	Betrag bewilligt
			Fr.
Standortevaluierung, Machbarkeiten	Primarschulpflege: Sitzung Nr. 08/24-25	25.02.2025	30'000.00
Projektauftrag und Projektierungskredit	Primarschulpflege: Sitzung Nr. 08/25-26	03.03.2026	140'000.00
Total			170'000.00

Tabelle: Bis heute bewilligte Kosten

11.2 Einmalige Kosten

Beantragt werden einmalige Kosten von **Fr. 1'180'000.00** für die Ausführungsplanung und Realisierung der Schulzahnklinik am neuen Standort, inkl. dem Umzug der Schulzahnklinik.

Pos.	Beschrieb	Bemerkungen	Betrag	Betrag
			Fr.	Fr.
	Realisierung neuer Standort	Investitionsrechnung		1'105'000.00
BKP 2	Mieterausbau	Vgl. KV Killertei AG, Beilage 04	969'500.00	
BKP 5	Baunebenkosten		20'000.00	
BKP 6	Reserven		90'000.00	
BKP 9	Ausstattungen (Mobiliar)		25'000.00	
	Rundung		500.00	
	Umzug und Rückbau	Erfolgsrechnung		75'000.00
ER	Demontage und Wiedermontage von am heutigen Standort eingebautem Mobiliar und Umzugskosten	Vgl. Übersicht Umzugskosten, Beilage 05	15'000.00	
ER	Umzug und Inbetriebnahme der dental-technischen Geräte	Vgl. Übersicht Umzugskosten, Beilage 05	45'000.00	
ER	Rückbau heutiger Standort	Eventualposition	15'000.00	
	Total, inkl. 8.1% MWST	Preisstand: Juni 2026		1'180'000.00

Tabelle: Kostenzusammenstellung einmalige Kosten

Die im Zusammenhang mit dem Standortwechsel anfallenden Umzugs- und Rückbaukosten werden buchhalterisch nach HRM2 ZH abgegrenzt. Diese Kosten werden als unwesentlich erachtet und deshalb der Erfolgsrechnung belastet. Die Realisierungskosten Hochbauten BKP 2,5 und 6 von Fr. 1'080'000.00 werden dem Konto 7300.504000 Investitionsrechnung belastet. Die Kosten für Mobilien von Fr. 25'000.00 werden dem Konto 7300.506000 Investitionsrechnung belastet. Die Kosten für Umzug und Rückbau werden den entsprechenden Konten der Erfolgsrechnung auf der Kostenstelle 7300 belastet.



Folgende weitere Kosten sind nicht Bestandteil des Baukredits, werden aber transparent ausgewiesen:

- Die Schulzahnklinik benötigt unabhängig vom Umzug ein neues Röntgengerät. Um eine Koordination mit dem Umzug zu ermöglichen, wurde die Beschaffung etwas hinausgezögert. Da auch bei einer allfälligen Ablehnung des Baukredits eine Neuanschaffung ansteht, sind die Kosten in der Investitionsrechnung 2027 mit Fr. 80'000.00 eingestellt.
- Die Schulzahnklinik ist den IT-Services der Stadtinformatik angeschlossen. Sämtliche durch den Umzug bedingten IT-Services der Stadtinformatik sind nicht Bestandteil des Baukredits. Dazu gehört auch der allfällige Ersatz von veralteten IT-Geräten, auch wenn diese zeitlich mit dem Umzug koordiniert werden.

12 Jährlich wiederkehrende Kosten

12.1 Kapitalfolgekosten

Preisstand Juni 2026	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	In %	Betrag
				Fr.
Kapitalfolgekosten (Anlagekategorie, planmässige Abschreibung/Zinsen)				
Hochbauten BKP 2,5,6	1'080'000.00	33 Jahre	3.03	32'727.00
Mobilien BKP 9	25'000.00	8 Jahre	12.5	3'125.00
Kalkulatorische Verzinsung	1'105'000.00		2	22'100.00
Total Kapitalfolgekosten				57'952.00

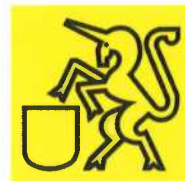
Tabelle: Kapitalfolgekosten

12.2 Betriebliche Folgekosten

Die betrieblichen Folgekosten betragen gemäss S37 lit. b des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt 2 % der Bruttokosten.

Preisstand Juni 2026	Kostengrundlage	Berechnung	Betrag	Betrag
			Fr.	Fr.
Sachaufwand				22'100.00
Schulzahnklinik	1'080'000.00	2%	21'600.00	
Mobiliar	25'000.00	2%	500.00	
Personalaufwand				44'000.00
Reinigung und Unterhalt	Gemäss heutiger Basis	24'000.00 x 1.5	36'000.00	
Wäsche	Gemäss heutiger Basis	8'000.00	8'000.00	
Indirekte Folgekosten				44'760.00
Mietfläche 3. Obergeschoss	Fr. 130.00 / m ² pro Jahr	130.00 x 284m ²	36'920.00	
3 Parkplätze	Fr. 720.00 / PP pro Jahr	720.00 x 3	2'160.00	
Nebenkosten	Fr. 5'680.00 Akonto		5'680.00	
Total betriebliche Folgekosten				110'860.00

Tabelle: Betriebliche Folgekosten



Die jährlich wiederkehrenden Miet- und Nebenkosten am neuen Standort betragen Fr. 44'760.00. Gegenüber den bisherigen Mietkosten von Fr. 31'200.00 entstehen jährliche Mehrkosten von Fr. 13'560.00. Diese wiederkehrenden Kosten gelten als betriebliche Folgekosten des Standortwechsels und sind ab Inbetriebnahme im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

12.3 Total Folgekosten

Folgekosten			Betrag Fr.	Betrag Fr.
Total Kapitalfolgekosten			57'952.00	
Total betriebliche Folgekosten			110'860.00	
Total Folgekosten				168'812.00

13 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für die Realisierung der Schulzahnklinik am Standort Neugutstrasse 54 wird ein Baukredit von Fr. 1'180'000.00 bewilligt. Der Baukredit umfasst die Investitionsausgaben und die Aufwände für Ausbau, Umnutzung, Ausstattung, Umzug sowie die Inbetriebnahme.
2. Mitteilung an die Primarschulpflege zum Vollzug.

Dübendorf, 9. Juli 2026

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 028/2026

Baukredit Schulzahnklinik Standort Neugutstrasse 54

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Kommission für Schulgeschäfte

Patrick Schärli
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Julian Croci
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 028/2026

Baukredit Schulzahnklinik Standort Neugutstrasse 54

1. Weisung vom 9. Juli 2026
2. Schulpflegebeschluss Nr.13/25-26 vom 23. Juni 2026
3. Stadtratsbeschluss Nr. 26-439 vom 9. Juli 2026
4. Kostenvoranschlag (KV) Killerlei AG
5. Übersicht Umzugskosten
6. Grundrisspläne Praxislayout mit zwei und mit drei Behandlungszimmer (OP)
7. Baeterminplan
8. Leitfaden kantonale Empfehlungen Schulzahnmedizin